

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	13 (1905)
Heft:	7
Artikel:	Ein schweizerischer Militärsanitätstag
Autor:	Bollag, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545406

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

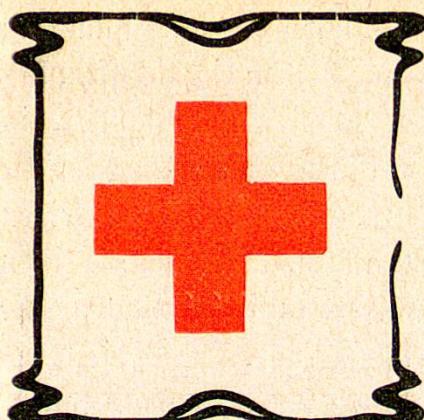
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Rote Kreuz

Offizielles Organ und Eigentum
des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militär-
sanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illustr. Monatsschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insertionspreis:

(per einspaltige Petitzeile)

Für die Schweiz : : : : 30 Cts.
Für das Ausland : : : : 40 Cts.
Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.



Abonnement:

Für die Schweiz . . . jährlich 3 Fr.
Für das Ausland . . . jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
30 Cts.

Redaktion: Hr. Dr. W. Sahl, Zentralsekretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. **Administration:** Hr. Louis Cramer, Zürichbergstr. 27, Zürich (Abonnemente, Reklamationen). **Kommissionsverlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern. **Announce teil:** Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Inhalt: Ein schweizerischer Militärsanitätstag. — Die sogenannte tiefer Marineträgbahre. — Schußverleihungen im russisch-japanischen Kriege (Schluß). — Schweiz. Militär-sanitätsverein. — Büchertisch. — Bermüthes.

Ein schweizerischer Militär-sanitätstag.

Nicht der Wunsch, die großen schweizerischen Feste durch ein weiteres zu vermehren, sondern das Gefühl, die Delegiertenversammlung des schweizerischen Militär-sanitätsvereins müsse in ernsthafter Weise zu einem militärischen Wettkampfe der verschiedenen schweizerischen Sektionen, d. h. zu einem allgemeinen schweizerischen Militär-sanitätstag ausgebaut werden, veranlaßte die Sektion Liestal, dem schweizerischen Militär-sanitätsverein vor Jahresfrist den Antrag zu stellen: es sollen alle zwei oder drei Jahre die Delegiertenversammlungen mit Wettübungen verbunden werden, an denen alle Sektionen mit wenigstens je acht Mann teilzunehmen hätten. Diese Wettübungen könnten einige oder alle Gebiete des Militär-sanitätsdienstes umfassen und müßten von Sanitätsoffizieren als Kampfrichtern kontrolliert und beurteilt werden. Für dieselben müßte, wie für die eidgenössischen Turnfeste, Artilleriefeste u. c. rechtzeitig ein Programm ausgearbeitet werden.

Bevor wir auf die Vorteile eines derartigen Wettkampfes eingehen, soll in Kürze geschildert werden, wie man sich das Arrangement eines derartigen Festes, d. h. eines schweizerischen Militär-sanitätstages, vorzustellen hat. Unseres Erachtens ist eine solche Veranstaltung am leichtesten auszuführen, wenn sie an Althergebrachtes anlehnt und die populär gewordenen schweizerischen Delegiertenversammlungen nur wenig ändert. Im folgenden möchten wir über Ort und Zeit, Anordnung der Wettübungen, über die Finanzierung und die Art der Beurteilung der Leistungen am Militär-sanitätstag einige Andeutungen machen.

I. Ort. In den Jahren, in denen ein solcher schweizerischer Militärsanitätstag abgehalten würde, müßte als Ort der Zusammenkunft am besten ein Waffenplatz gewählt werden und da wir in allen Gegenen unseres schönen Vaterlandes, in Süd und Nord, in West und Ost, in deutschen und welschen Kantonen Waffenplätze haben, würde uns die Wahl nicht schwer fallen, zumal auch die bisherigen Delegiertenversammlungen meistens auf Waffenplätzen stattfanden. Man würde einen Waffenplatz wählen, weil an einem solchen die nötigen Unterkunftslokalitäten, die Übungsplätze und das Material unentgeltlich und leicht zu haben und die Verpflegung, ausgenommen ein Bankett, je nachdem es beschlossen würde, durch gemeinsame militärische Küche zu bewerkstelligen wäre. Ein Waffenplatz bietet außerdem militärischen Veranstaltungen das meiste Entgegenkommen und die nötige moralische und finanzielle Unterstützung.

II. Zeit. In den Jahren, in denen solche Wettübung stattfinden, müßte die Delegiertenversammlung statt am Sonntag, vormittags 8 Uhr, schon am Samstag Nachmittag 3 Uhr stattfinden. Meist geht ja der Samstag doch verloren durch Hinreise, Bummel etc. und da könnte man es sehr leicht einrichten, daß die Delegierten schon nachmittags 3 Uhr zur Sitzung zusammenetreten könnten. Die Sitzung dauert in der Regel drei Stunden. Also könnte noch vor der üblichen Abendunterhaltung ein Festzug, oder wenn man's echt militärisch machen wollte ein solennier Zapfenstreich stattfinden als Vorbereitung für den nächsten Morgen, der einen klaren Kopf und kräftigen Körper für die Wettübung erfordert.

III. Wettübungen. Die Wettübung müßten in der Sonntagsfrühe spätestens 6 Uhr beginnen und so gefördert werden, daß sie — wenigstens in den ersten Jahren, bis sich die Veranstaltungen eingelebt hätten — bis mittags 12 Uhr oder spätestens 2 Uhr beendet wären.

Das Programm der Wettübung könnte sehr leicht in diesen sechs bis acht Stunden abgewickelt werden, da es schon Monate vorher in sämtlichen Sektionen bekannt gegeben und durchgearbeitet ist und da von verschiedenen Sektionen zu gleicher Zeit gearbeitet werden kann.

Nehmen wir an, das Programm des ersten schweizerischen Militärsanitätstages enthalte drei Übungen:

1. Transport von Hand,
2. Notverbände,
3. Improvisation eines Transportmittels,

und es beteiligen sich 15 Sektionen an den Wettübungen, so müßten drei verschiedene Kampfrichtergruppen die Übungen beaufsichtigen. Die erste Übung könnte, rund 25 Minuten Zeit eingeräumt, in 15×25 Minuten = $6\frac{1}{4}$ Stunden beendet sein; für die zweite Übung könnte man den Sektionen je 1 Stunde Zeit gewähren, es könnten aber mehrere Sektionen gleichzeitig arbeiten, da nur das Endresultat zu beurteilen ist. Zur dritten Übung könnte die ganze übrige Zeit den Sektionen zur Verfügung gestellt werden, d. h. die Zeit, in der sie nicht beim Transport oder mit

Notverbänden beschäftigt sind, aber mit der Bedingung, daß bis mittags 12 Uhr das Transportmittel erstellt ist.

(Den Abdruck des beiliegenden Stundenplanes müssen wir uns in Rücksicht auf den beschränkten Raum unseres Organs versagen; an Hand der obigen klaren Ausführungen kann jeder Mann denselben aufstellen. D. Red.)

Natürlich würde sich schon Zeit finden, die Übungen $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde für eine Imbisspause zu unterbrechen.

Nach Beendigung der Übungen könnte circa um 1 Uhr ein Festzug und daran anschließend um 2 Uhr ein Bankett stattfinden. Im Verlaufe des letztern könnten die Resultate der Wettübungen von den Kampfrichtern bekannt gegeben werden. Die Teilnehmer an der Delegiertenversammlung und am Wettkampfe könnten also wie bisher noch am Sonntag nach Hause reisen.

Solche Wettübungen sind für den Bestand und das Gedeihen des schweizerischen Militär sanitätsvereines unbedingt geboten und der Wert solcher Veranstaltungen ist ein hoher in jeder Hinsicht:

1. Durch Verbindung der Delegiertenversammlung mit Wettübungen würde die Bedeutung der Zusammenkunft von Vertretern der verschiedenen schweizerischen Militär sanitätsvereine erhöht und in erster Linie die Zusammengehörigkeit und der Wert echter Kameradschaft besser erkannt werden.

2. Die Tätigkeit der Sektionen würde im Hinblick auf die Beurteilung durch Kampfrichter, d. h. durch Sachverständige, und durch gegenseitige Besichtigung gelegentlich der Wettübungen eine intensivere, ernstere und namentlich zielbewußtere, die Teilnahme an Vorträgen und Übungen würde eine größere, die Zahl der Übungen würde vermehrt und der Übungsstoff besser ausgewählt werden.

3. In den Übungsstunden würde natürlich nicht nur ein einseitiges Programm durchgenommen, sondern alle mit dem Wettübungsprogramm in Verbindung stehenden Übungen müßten durchgenommen werden, da ja die Sektion nicht wissen kann, welche Übung ihr am Feste von den Kampfrichtern zur Ausführung übertragen wird.

4. Gibt die vor einigen Jahren eingeführte Präsenzliste Aufschluß über die Abhaltung, Teilnahme und Thema der Übungen, so geht aus derselben doch noch nicht mit Sicherheit hervor, ob und wie an der betreffenden Übung ernstlich gearbeitet, ob beim Vortrag aufgepaßt und alles begriffen wurde. Die Wettübungen würden auch darüber Aufschluß geben.

5. Die Wettübungen würden auch ein Maßstab und eine Kontrolle für die Verteilung der Subventionen von Seiten des Bundes und des Zentralkomitees sein.

6. Durch Einführung einer Rangliste könnte der Wetteifer der Sektionen noch gesteigert, durch Ehrengaben u. dgl. die Leistungen der Sektionen belohnt werden. Doch ist die Einführung einer Rangliste nicht unbedingt nötig, eine schriftliche der Sektion übermittelte Beurteilung der Leistung könnte dieselbe ersetzen.

7. Bei der Beurteilung der Leistungen könnten auch die Anzahl der Übungen im abgelaufenen Jahr usw. einberechnet werden.

IV. Finanzielles. a. Durch Verlegung der Übungen an einen Waffenplatz, durch unentgeltliche Abgabe der Übungsmaterialien von Militärbehörden könnten die Kosten auf ein Minimum beschränkt werden. Die Kosten der eigentlichen Wettübungen für Kampfrichter usw. müßten nicht von der festgebenden Sektion, sondern von der Zentralkasse getragen bzw. vom Bund übernommen werden.

b. Die Kosten der an den Wettübungen teilnehmenden Sektionen beschränken sich wie bisher auf $\frac{1}{2}$ Bahnbillet und Festkarte. Gab es bis anhin Festteilnehmer, die nur als Bummier im Militärkleid an der Delegiertenversammlung teilnahmen, so würde der Besuch des Festes für jedes Aktivmitglied ernster Natur, was nach außen nur einen guten Eindruck machen und die Sache des schweizerischen Militär-sanitätsvereins nur fördern könnte.

V. Kampfrichter. Aufgabe der Kampfrichter wäre es, ein Programm für die Wettübungen auszuarbeiten, eventuell in Verbindung mit dem Zentralkomitee, und dasselbe den Sektionen wenigstens sechs Monate vor dem Wettkampfe bekannt zu geben. Am Wettkampfe selbst hätten die Kampfrichter, unterstützt vom Festkomitee die Übungen zu beaufsichtigen und zu beurteilen, wie es an andern derartigen schweizerischen Festen geschieht. Die Kampfrichter, die aus den Reihen der Sanitätsinstitutoren und Sanitätsoffizieren zu bestimmen wären, könnten an der Delegiertenversammlung gewählt werden. Ihre Zahl braucht für das erste Fest 3 bis 5 nicht zu übersteigen.

* *

Die Durchführung eines schweizerischen Militär-sanitätstages erscheint uns auf Grund dieser Ausführungen so leicht und so verheizungsvoll, daß sich ohne große Mühe eine Sektion finden lassen wird, die sichs zur Ehre anrechnen würde, den ersten schweizerischen Militär-sanitätstag in Verbindung mit der Delegiertenversammlung des schweizerischen Militär-sanitätsvereines übernehmen zu dürfen.

Die meisten Waffenplatzorte haben schon größere und kleinere schweizerische Feste und Veranstaltungen durchgeführt; ihnen wird es leicht fallen, auch gelegentlich den schweizerischen Militär-sanitätsverein zu friedlichen Wettübungen, die für den Krieg und für den Frieden von gleich hoher Bedeutung sind, aufzunehmen. An tatkräftiger Unterstützung von allen militärischen Kreisen wird es der übernehmenden Sektion nicht fehlen und auch nicht an Sympathie von Seiten der Bevölkerung; denn unser Volk weiß heute mehr als je, wie nötig Vorbereitung im Frieden für den Krieg ist, wie nötig Militär-sanitätstätigkeit und freiwillige Hülfe im Krieg und im Frieden sind.

Dr. med. Max Bollag,
Sanitätshauptmann, Liestal.